

Grossrat Martin Lüchinger arbeitet im Kader des Departements für Wirtschaft, Soziales und Umwelt (WSU). Dies führt immer wieder zur Interessenskonflikten. So hat die SP die Sauberkeitsinitiative der SVP bekämpft, und nun muss deren Präsident als Leiter Abfall den impliziten Gegenvorschlag umsetzen, dank dem die Initiative zurückgezogen worden ist. Und am 16. Februar 2012 nahm Martin Lüchinger im Zusammenhang mit der Diskussion um Baustellenkontrollen auf TeleBasel den Vorsteher des WSU in Schutz, ohne seine wirtschaftlichen Interessensbindungen offen zu legen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Arbeitet Martin Lüchinger beim Kanton Basel-Stadt?
Falls ja, zu wie viel Stellenprozenten und in welcher Lohnklasse?
2. Wie beurteilt der Regierungsrat die Interessenskonflikte bezüglich der Umsetzung des impliziten Gegenvorschlags zur Sauberkeitsinitiative?
3. Hat sich der Vorsteher WSU bei der Entscheidungsfindung des Gegenvorschlags zur Sauberkeitsinitiative mit Martin Lüchinger abgesprochen?
Falls ja, fand dieses Gespräch in der Beziehung Parteipräsident SP / Grossrat-Regierungsrat oder Untergebener-Vorsteher WSU statt?
4. Wie beurteilt der Regierungsrat die öffentliche Inschutznahme des Vorstehers WSU durch Martin Lüchinger auf TeleBasel ohne Offenlegung seiner wirtschaftlichen Abhängigkeit von eben diesem Vorsteher?
5. Hat sich Martin Lüchinger vor dem Interview mit TeleBasel mit dem Vorsteher WSU abgesprochen?
Und falls ja, fand dieses Gespräch mit der Beziehung Parteipräsident / Grossrat-Regierungsrat oder Untergebener-Vorsteher WSU statt?
6. Wie kann der Regierungsrat die berechtigten Zweifel, ob Grossrat Martin Lüchinger während seiner durch den Steuerzahler finanzierten Arbeitszeit auch parteipolitischen Tätigkeiten nachgeht, ausräumen?
7. Erledigt der leitenden Mitarbeiter Martin Lüchinger auch andere Arbeiten im Zusammenhang mit seinem Grossratsmandat resp. Parteipräsidium während seiner bezahlten Arbeitszeit?
Und falls ja, wie hoch belaufen sich die hierfür aufgewendeten Steuergelder?
8. Kam es in der Kantonsverwaltung auch schon vor, dass politisch engagierte Personen spezielle Zusatzvereinbarungen betreffend Geheimhaltung unterzeichnen mussten?
Und falls ja, hat Martin Lüchinger eine solche Zusatzvereinbarung unterzeichnet?
Und falls nein, warum gilt für Martin Lüchinger ein Sonderrecht?
9. Paragraph 71 unserer Kantonsverfassung besagt, dass "Personen, die in leitender Stellung in der Verwaltung oder als persönliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Regierungsrates oder von Mitgliedern des Regierungsrates regelmässig und massgeblich den Regierungsrat bei seinen Beschlüssen und Entscheiden beraten und bei deren Vorbereitungen mitwirken," dem Grossen Rat nicht angehören können. Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass diese Beschreibung auf Martin Lüchinger zutrifft und er infolgedessen dem Grossen Rat nicht angehören kann?
Und falls nein, warum beschäftigt das WSU einen Leiter Abfall, der an den Regierungsratsentscheiden der Abfallpolitik nicht massgeblich mitwirkt?

Urs Schweizer